

Politisch exponierte Personen im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Geldwäschegesetzes (GwG)

Politisch exponierte Personen sind diejenigen, die eine prominente öffentliche Funktion innehaben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben und deren unmittelbare Familienmitglieder oder bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

Wichtige öffentliche Funktionen im Sinne des Gesetzes sind beispielsweise:

- Staats- und Regierungsoberhäupter, Minister, stellv. Minister und Staatssekretäre,
- hohe Militärbeamte,
- hochrangige Justizbeamte, gegen deren Entscheidungen keine Rechtsmittel eingelegt werden können,
- hochrangige Führungskräfte staatlicher Institutionen,
- Repräsentanten wichtiger politischer Parteien,
- Mitglieder der Rechnungshöfe, der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Unmittelbare Familienmitglieder sind:

- Ehepartner oder dem Ehepartner gleichgestellte Partner,
- Kinder, deren Ehepartner oder dem Ehepartner gleichgestellte Partner,
- Eltern.

Bekanntermaßen nahe stehende Personen sind:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit der politisch exponierten Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen (z.B. Stiftungen) ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält,
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der politisch exponierten Person errichtet wurde.

In Kenntnis dieser Ausführungen erkläre ich:

- Ich oder der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handle, bin/ist keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine bekanntermaßen nahe stehende Person i. S. v. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.
- Ich bin eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person i. S. v. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG. Mir ist bekannt, dass ein ... (Vertragsabschluss/Kaufabschluss etc.) aus diesem Grund abgelehnt oder von der Zustimmung der Geschäftsführung des Unternehmens abhängig gemacht werden kann. Zur Herkunft der Vermögenswerte, die für den Erwerb dereingesetzt werden, erkläre ich, dass diese aus folgender Quelle stammen:

Quelle:

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während der laufenden Geschäftsbeziehung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift _____